Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 4 (1948)

Heft: 2

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus den Kantonen:

Im Kanton Neuenburg wird es am 4. März 1948 zur dritten Abstimmung über das Frauenstimmrecht kommen. – Am 26. November 1947 behandelte der Neuenburger Grosse Rat den Bericht des Regierungsrates über die Frage des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten. Er stimmte mit 55 gegen 29 Stimmen für Eintreten und gab mit 51 gegen 35 dem Projekt den Vorzug, das ein neues Gesetz statt einer Verfassungsänderung vorsieht. Wäre das Referendum nicht ergriffen worden, so wären die Neuenburgerinnen ohne Volksabstimmung ohne weiteres zu gleichberechtigten Gemeindebürgerinnen geworden.

Doch gleich am Ende der Sitzung bildete sich unter dem Vorsitz eines Journalisten, Herrn G. Neuhaus, ein kantonales Aktionskomitee gegen das Frauenstimmrecht, zur Sammlung von Referendumsunterschriften. Diese Initiative gegen den Grossratsbeschluss ist darauf mit 4500 Unterschriften zustande gekommen (nötiges Minimum 3000).

So wird am 4. März 1948 die Abstimmung über die Verleihung des Frauenstimmrechts in Gemeinde angelegenheiten stattfinden. In einem Kanton, wo die Frauen schon seit vielen Jahren das kirchliche Stimmrecht ausüben, wo sie Stimm- und Wahlrecht für die Gewerbegerichte besitzen und in Schul- und Vormundschaftsbehörden wählbar sind.

Aus dem Solothurner Parlament. Der Kantonsrat begann am zweiten Sessionstag mit der Detailberatung des Entwurfs zum neuen Gemeindegesetz. Die ersten zwei Titel, die Umfang und Aufgabe sowie Bürgerrecht, Niederlassung und Aufenthalt, Stimm- und Wahlrecht umfassen, konnten erledigt werden. Die Bestimmung, wonach die Gemeinden fakultativ den Frauen das Stimm- und Wahlrecht in Schul-, Vormundschafts-, Gesundheits- und Armenfragen zuerkennen dürfen, wurde diskussionslos gutgeheissen.

Waadt. Das Kantonsgericht des Kantons Waadt ernannte zum Ersatzrichter beim Amtsgericht in Lausanne Frau Rochat-Schöpfer, die Witwe von Nationalrat Pierre Rochat.

